



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 6

Ausschließlich per E-Mail

An

Universitätsklinikum Münster AöR  
Albert-Schweitzer-Straße 33  
48149 Münster

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000007 2024-0015995

bei Antwort bitte angeben

Kristina Kranz

Telefon 0211 855-4148

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Ludgerus-Kliniken Münster GmbH  
Düesbergweg 124  
48153 Münster  
Betriebsstellen: Clemenshospital  
Raphaelsklinik

Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH  
Schernerweg 4  
45894 Gelsenkirchen  
Krankenhaus: Bergmannsheil- und Kinderklinik Buer

Stiftungsklinikum Proselis gGmbH  
Mühlenstraße 27  
45659 Recklinghausen  
Krankenhaus: Stiftungsklinikum Proselis  
Betriebsstellen: Prosper-Hospital Recklinghausen

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH  
Bandstahlstraße 14  
58093 Hagen  
Krankenhaus: Kath. Krankenhaus Hagen  
Betriebsstellen: St.-Josefs-Hospital

Klinikum Dortmund gGmbH  
Beurhausstraße 40  
44137 Dortmund  
Krankenhaus: Klinikum Dortmund  
Betriebsstellen: Klinikum Dortmund Mitte

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

St. Barbara-Klinik Hamm-Heessen GmbH  
Am Heessener Wald 1  
59073 Hamm  
Krankenhaus: St. Barbara Klinik Hamm GmbH

SJG St. Paulus GmbH  
Johannesstraße 9-13  
44137 Dortmund  
Krankenhäuser: St.-Johannes-Hospital Dortmund

Katholisches Klinikum Bochum gGmbH  
Gudrunstraße 56  
44791 Bochum  
Krankenhaus: Katholisches Klinikum Bochum  
Betriebsstellen: St. Josef-Hospital/ St. Elisabeth-Hospital Bochum

Klinikum Bielefeld gGmbH  
Teutoburger Straße 50  
33604 Bielefeld  
Krankenhaus: Klinikum Bielefeld  
Betriebsstelle: Klinikum Bielefeld – Standort Mitte

Mühlenkreiskliniken AöR  
Hans-Nolte-Straße 1  
32429 Minden  
Krankenhaus: Johannes Wesling Klinikum Minden  
Betriebsstelle: Johannes Wesling Klinikum Minden

Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld

Kreis Minden-Lübbecke  
Der Landrat  
Portastraße 13  
32423 Minden

Herrn Oberbürgermeister  
Markus Lewe  
Klemensstraße 10  
48143 Münster

Frau Oberbürgermeisterin  
Karin Welge  
Hans-Sachs-Haus,  
Ebertstraße 11  
45879 Gelsenkirchen

Herrn Landrat  
Bodo Klimpel  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Herrn Oberbürgermeister Erik O. Schulz  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Westphal  
Friedensplatz 1  
44122 Dortmund

Herrn Oberbürgermeister  
Marc Herter  
Theodor-Heuss-Platz 16  
59065 Hamm  
Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Eiskirch  
Willy-Brandt-Platz 2-6  
44777 Bochum

Beteiligten  
gemäß § 15 KHGG NRW

**nachrichtlich:**

Seite 4 von 6

Bezirksregierung Arnsberg  
Bezirksregierung Detmold  
Bezirksregierung Münster

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz  
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022  
2. Anhörung für die Planungsebene Landesteil für den Landesteil Westfalen-Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht, ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt, sind die in diesem Verfahren ausgewie-

senen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich zum **18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an [kh-planung@mags.nrw.de](mailto:kh-planung@mags.nrw.de) (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

## **LG 24.2 Cochleaimplantate**

Aufgrund aktueller medizinischer Entwicklungen konnte die Indikation für eine Versorgung mittels Cochleaimplantat ausgeweitet werden. Hierdurch erhöht sich der Bedarf in dieser Leistungsgruppe und es soll eine Ausweisung oberhalb des zuvor prognostizierten Bedarfes erfolgen. Abweichend vom Votum der Anhörung soll daher eine Zuweisung der LG an das Prosper Hospital Recklinghausen in Antragshöhe erfolgen (Fallzahl 60).

Es wird zudem beabsichtigt, die Leistungsgruppe 24.2 dem Johannes Wesling Klinikum Minden befristet bis zum 31.12.2026 zuzuweisen (Fallzahl 50). Maßgeblich für die Zuweisung ist der Aspekt Forschung und Lehre als Teil des Universitäts-Klinikums der Ruhr-Universität Bochum. Perspektivisch entscheidend für eine unbefristete Zuweisung ist die Ausrichtung des Universitäts-Klinikums.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

## 24.2 Cochleaimplantate - Planungsebene: Landesteil

### Westfalen-Lippe

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260550131	Universitätskliniken Münster AöR	772432000	Universitätsklinikum Münster	120	70	120
260550142	Ludgerus-Kliniken Münster GmbH (Standort Clemenshos)	773050000	Raphaelsklinik	5	0	0
260550701	Stiftungsklinikum PROSELIS	772358000	Stiftungsklinikum Proselis - Prosper-Hospital Recklinghausen	60	0	60
260551154	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer	772550000	Bergmannsheil- und Kinderklinik Buer	30	0	0
260570022	Klinikum Bielefeld gem.GmbH	772831000	Klinikum Bielefeld Mitte	150	106	106
260570692	Johannes Wesling Klinikum	772283000	Johannes Wesling Klinikum Minden	50	0	50
260590139	Klinikum Dortmund	773659000	Klinikum Dortmund Mitte	40	30	40
260591960	Kath. Krankenhaus Hagen	773279000	St.-Josefs-Hospital	150	30	90
260592084	St. Barbara Klinik Hamm GmbH	772561000	St. Barbara-Klinik Hamm	20	0	0
260593096	St. Johannes-Hospital	772099000	St.-Johannes-Hospital Dortmund	20	0	0
260590071	Katholisches Klinikum Bochum	772744000	St. Josef-Hospital/St. Elisabeth-Hospital Bochum	150	100	120



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des  
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB  
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

## Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.


Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung